

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer:

Name und Anschrift des Auftragnehmers

und

Der Auftraggeber:

Name und Anschrift des Auftraggebers

haben folgenden

Vertrag geschlossen:

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für:

1. Die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen.
2. Erfüllung seiner Gewährleistungspflichten.
3. Rückerstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.
4. Die Zahlung von Schadenersatz.
5. Die Rückzahlung von Vorauszahlungen.
6. Die Kosten von Beweissicherung und Schadensbearbeitung.

Dem Auftraggeber eine Bürgschaft in Höhe von

_____ % der Auftrags-/Abrechnungssummen einschließlich der zum
Zeitpunkt der Abrechnung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer
_____ € zu stellen.

_____ € / Betrag in Worten

*) nichtzutreffendes streichen!

Der Bürge:

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unwiderrufliche, unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft, er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe des o.a. Betrages an den Auftraggeber zuzahlen.

Er verzichtet auf die Einreden der Anfechtung, unstreitige und/oder rechtskräftig festgestellte Forderungen sind davon ausgenommen sind, der Aufrechnung und Vorausklage gemäß §§ 768, 770, 771 und 773 BGB. Bei Banken folgt dieses bereits aus 349 HGB. § 776 BGB kommt nicht zur Anwendung. Eine Befreiung des Bürgen durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages ist nicht gestattet. Ein Wechsel der Person des Auftragnehmers oder eine Änderung seiner Rechtsform berühren die Bürgschaft nicht. Gleiches gilt für Insolvenz des Auftragnehmers. Die Bürgschaft ist zahlbar auf erstes Anfordern unter gleichzeitiger Erklärung des Auftraggebers, dass der Auftragnehmer seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat.

Aus dieser Bürgschaft kann der Bürge nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.

Die Bürgschaft erlischt erst mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Besondere Vereinbarungen:

Ort und Datum

Unterschrift + Stempel (Bürge)